

# Gemeinde Sistrans

Bezirk Innsbruck-Land

6073 Sistrans, Tel. 0512/377214, FAX 377214-40, [gemeinde@sistrans.at](mailto:gemeinde@sistrans.at), [www.sistrans.at](http://www.sistrans.at)



Allgemeine Verwaltung

Sachbearbeiterin: Laura Nagele

[gemeinde@sistrans.at](mailto:gemeinde@sistrans.at)

Sistrans, am 11.07.2023

## Kundmachung zur 13. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Montag, 26.06.2023, 19:00 Uhr  
Ort: Gemeindeamt Sistrans, Sitzungszimmer

### Anwesend:

Bgm Mag. Johannes Piegger

BGM-Stv.in Maria Trauner

GV Ing. Othmar Knoflach

GV Nataša Oberleiter, BA

GV Alexander Rudig

GR Dipl. Päd., OSR Wolfgang Frenzel

GR Birgit Knoflach

GR Christian Kofler

GR Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.Ing. Markus Scheuringer

GR Johann Schweiger

GR Mag. Philipp Siebenrock

EGR Jonas Gapp

EGR Mag. Dr. Hermann Öggl

EGR Mariella Quintus

Schriftführer Andreas Kirchmair

Vertretung für Dr.in Beate Beer-Sandner

Vertretung für Frau DI Ulrike Umshaus

Vertretung für Frau Andrea Gruber

### Abwesend:

GR Dr.in Beate Beer-Sandner

GR Andrea Gruber

GR Dr. Johann Stötter

GR DI Ulrike Umshaus

EGR Marlies Mayer

Vertretung für Herrn Dr. Johann Stötter

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts
4. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von elektronischen Fahrgastinformationen für die Bushaltestellen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an den Kosten für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe gemäß Richtlinien 2023
6. Grundtausch Farmachweg/Badhausweg Folie Friedrich
7. Bericht flowMOBIL
8. Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung des Mitgliedsbeitrags beim Tiroler Gemeindeverband
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## Beratung und Beschluss

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

### 2. Genehmigung des letzten Protokolls

Der Gemeinderat unterfertigt die Protokolle der 11. + 12. Gemeinderatssitzung

### 3. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts

Gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz ist die Gemeinde verpflichtet 10 Jahre nach Inkrafttreten des Raumordnungskonzepts eine Fortschreibung zu beschließen. Diese Frist wurde einmalig um zwei Jahre verlängert.

Die Gemeinde Sistrans hat drei Raumplanungsbüros (Planalp, Lotz&Partner, Stefan Brabetz) zur Abgabe eines Angebots eingeladen. Zwei Angebot sind eingelangt. Eine Neuerstellung des naturkundlichen Bearbeitungsrahmens ist ebenfalls erforderlich. Dieser ist nicht Teil der Angebote.

Vergleich

Position		Planalp	Lotz&Ortner
1	Aktualisierung Bestandsaufnahme	6.300	8.495
2	Vorentwurf	4.500	11.327
3	Entwurf	2.700	8.495
4	Verfahrensbegleitung	1.800	3.734
5	Umweltbericht	3.600	enthalten in Pos 3
6	3 Arbeitsbesprechungen	600	enthalten in Pos 2+3
7	Präsentation in Gde. Versammlung	900	enthalten in Pos 3
8	Nebenkosten	200	350
	Summe Netto	20.600	32.401

Die Angebote sind vergleichbar. Die Gemeinde hat in der bisherigen Zusammenarbeit gute Erfahrungen mit dem Büro Planalp gemacht. Hermann Öggl hat die Angebote geprüft und findet sie durchaus in Ordnung. Ein Schwerpunkt wird bei der Vertragsraumordnung liegen. Das Büro Planalp hat viel Erfahrung damit.

Es wird diskutiert, ob sich ein Ausschuss mit dem Raumordnungskonzept befasst, oder der gesamte Gemeinderat. Es wird festgelegt, dass sich in einem ersten Schritt der gesamte Gemeinderat mit dem ÖROK befasst wird.

Als Auftakt soll der Raumplaner das Ergebnis der Bestandsaufnahme im November als Basis für die weitere Diskussion präsentieren. In weiterer Folge wird der Gemeinderat die wichtigen Themen und Fragen an den Raumplaner festlegen. Ergebnisse aus dem Bürgerbeteiligungsprozess Sistrans 2034 sollen in das ÖROK übernommen werden.

Hermann Öggl bietet als Fachmann an, das Thema örtliche Raumordnung im Vorfeld zu erklären. Dr. Franz Triendl könnte den rechtlichen Teil erläutern.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag an das Büro Planalp zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss

Abstimmungsergebnis:

<b>Ja: 14</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthaltung:</b>	<b>Befangen:</b>
---------------	--------------	--------------------	------------------

#### 4. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von elektronischen Fahrgastinformationen für die Bushaltestellen

Im Zug der Fahrplanumstellung mit 9.7.2023 fahren mehrere verschiedene Linien von und durch Sistrans. Auf Ebene des Planungsverbandes wurde beschlossen, dass einheitlich Fahrgastinformationen in der Ausführung 13“-E-Paper angeschafft werden sollen.

Als erster Standort in Sistrans wird bei der Haltestelle „Sistrans Dorf“ in Fahrtrichtung Innsbruck mit einer Fahrgastinformationen 13“-E-Paper ausgestattet. Die Haltestelle wird in der Nacht über die Straßenbeleuchtung versorgt. Es muss daher zusätzlich zur Fahrgastinformation eine Akku-Box angeschafft werden.

Die Ankunftszeiten der Busse erscheinen in Echtzeit. Die Texte werden auch vorgelesen und sind somit barrierefrei.

Kosten Netto E-Paper 13“	
Anzeige	3.470,75 €
Akku-Box	649,75 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.120,50 €</b>

Förderung:	
VVT 33 %	1.359,77 €

Kosten Anteil Gemeinde	2.760,73 €
zzgl. USt 20 %	552,15 €
<b>Brutto</b>	<b>3.312,88 €</b>

Die Haltestelle Fagslung betrifft die Gemeinde Aldrans. Aldrans plant eine Fahrgastinformation auf dem Bahnsteig B (Fahrtrichtung Sistrans) anzubringen. Othmar Knoflach schlägt vor, eine Fahrgastinformationen auf dem Bahnsteig C (Fahrtrichtung Aldrans) anzubringen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, E-Paper-13“-Fahrgastinformation für die Haltestellen Sistrans Dorf (Fahrtrichtung Innsbruck) für die Haltestelle Fagslung (Bahnsteig C, Richtung Aldrans) zum Preis von Brutto 6.625,76 € anzuschaffen. Die Haltestelle Aldrans Fagslung ist ein wichtiger Umsteigeknoten für die gesamte Region und Sistrans.

Einstimmiger Beschluss

Abstimmungsergebnis:

<b>Ja: 14</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthaltung:</b>	<b>Befangen:</b>
---------------	--------------	--------------------	------------------

## **5. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an den Kosten für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe gemäß Richtlinien 2023**

Das Land Tirol hat neue Richtlinien für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.06.2023 erlassen.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,-- auf € 1.300,--.
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familien, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalte mit behindertem Kind) von € 2.400,-- auf € 2.800,-- .
- Die Begünstigungsregelung wurde dahingehend geändert, als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50 % (bisher 55 %) greift.
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4,-- bzw. von € 5,-- auf € 6,-- (über Ansuchen einzelner Gemeinden) erhöht.

Die Kosten der Beihilfe trägt zu 80 % das Land und zu 20 % die jeweilige Gemeinde. Für den Fall, dass eine Gemeinde im Einzelfall nur bereit ist, zu einer geringeren als der sich nach dieser Richtlinie ergebenden Beihilfe einen anteilmäßigen Betrag zu bezahlen, verringert sich die zu gewährende Beihilfe und damit auch der Anteil des Landes entsprechend. Für den Fall, dass eine Gemeinde keine Anteilsleistung zahlt, kann auch keine Beihilfe gewährt werden. Die Gemeinde Sistrans hat bereits bisher 20 % der anfallenden Kosten getragen.

In der Gemeinde Sistrans erhalten zwischen 7 bis 10 Personen eine Mietzinsbeihilfe.

Der Anteil für die Gemeinde beträgt jährlich zwischen 1.500 und 1.800 €. Für das Jahr 2023 wurden 1.600 € veranschlagt.

Die Gemeinde hat einen Sozialtopf mit dem z.B. die Kostensteigerung bei den Stromkosten gefördert werden könnten. Das Angebot muss niederschwellig sein. Man könnte sich an andere Förderungen anhängen, wie z.B. der Energiekosten- bzw. Stromkostenzuschuss des Landes.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die durch die Anpassung der Richtlinien für Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol zu erwartenden Mehrkosten von der Gemeinde Sistrans getragen werden.

## **6. Grundtausch Farmachweg/Badhausweg Folie Friedrich**

Am Badhausweg, unmittelbar vor der Einmündung in den Lanser Almweg besitzt Friedrich Folie die Gst.e 237 und 238. Auf einer Fläche von insgesamt 63 m<sup>2</sup> verläuft die Gemeindestraße über diese Grundstücke. Die Gemeinde hat nun vereinbart, dass diese Wegflächen mit 21 m<sup>2</sup> aus dem Gemeindegrundstück 1555 getauscht werden. Der Bauausschuss hat den Grundtausch in der Sitzung vom 09.06.2022 mehrheitlich befürwortet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die grundbücherliche Durchführung der Teilungspläne des Vermessungsbüros OPH Vermessungskurkunde GZ 28382/22 vom 06.03.2023 und Vermessungskurkunde GZ 28382/22-A vom 06.03.2023 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 des LiegTeilG zu beantragen.

Einstimmiger Beschluss

Der Grundteil aus Gst. 1555 muss umgewidmet werden, damit die Teilfläche mit dem Gst. 116/10 vereinigt werden kann. Im Zuge der Erstellung des Raumordnungskonzeptes soll eine etwaige Anpassung des Tauschverhältnisses (Tausch Freiland gegen Bauland) diskutiert werden.

## Abstimmungsergebnis:

<b>Ja: 14</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthaltung:</b>	<b>Befangen:</b>
---------------	--------------	--------------------	------------------

### **7. Bericht flowMOBIL**

Der Bürgermeister berichtet, dass am 31. Mai 2023 eine Besprechung mit Gerhard Dummeldinger von den Stadtwerken Wörgl stattgefunden hat. Erläutert wurde der bisherige Verlauf und das Nutzerverhalten. Nach Aussage Dummeldingers hat Sistrans mit Mai (zweites volles Monat) bereits eine Buchungslage erreicht, wie andere Gemeinden nach 5 Monaten. Die Buchungen erfolgen von mehreren Personen: Mai 11 verschiedene Nutzer:innen, April 15 Nutzer:innen. Der Umsatz betrug im Mai ca. 600 €, im April ca. 900 €.

Das Dorftaxi hat zur Bekanntmachung des Angebotes beigetragen. Beim Energieberatungsnachmittag am 24. Juni 2023 waren die Stadtwerke mit einem Stand vertreten. Es erfolgten 4 Neuanmeldungen / Registrierungen.

Wichtig wäre es das Fahrzeug aus der Tiefgarage auf den Freiparkplatz abzustellen. Die Gemeinde wird urgieren, dass die IKB die längst beauftragte Ladesäule vor der Raika errichten.

### **8. Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung des Mitgliedsbeitrags beim Tiroler Gemeindeverband**

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Am 10. Juli 2023 findet ein außerordentlicher Gemeindetag (=Generalversammlung des Tiroler Gemeindeverbandes) statt. Grund für die außerordentliche Sitzung ist das mit Antrag vom 17.4.2023 eingeleitete Sanierungsverfahren über die Gemnova Dienstleistungs GmbH, einer 100 %-Tochter des Tiroler Gemeindeverbandes. Der Tiroler Gemeindeverband ist ein Verein nach dem VereinG und zählt zu seinen Aufgaben die Wahrung der Interessen seiner Mitglieder (der Tiroler Gemeinden) und deren Beratung. Die im Jahr 2010 gegründete Gemnova DL GmbH mit deren Beteiligungen (u.a. GemNova Bildungspool GmbH, GemNova Fuhrparkmanagement GmbH, etc.) sollen Leistungen für die Gemeinden erbringen bzw. vermitteln. Bei der GemNova wurden Schulden in der Höhe von ca. € 5 Mio. angehäuft.

Aus Sicht des Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes stehen für die Abwicklung des Sanierungsverfahrens der Gemnova DL GmbH zwei Szenarien offen, über die am Gemeindetag entschieden werden soll (E-Mail des Gemeindeverbandes vom 16.6.2023):

- *Szenario 1:  
Fortführung der GemNova Kernaufgaben unter Angebot einer 80%-igen Quote, wobei Bankforderungen mit 100% zu bedienen wären (Haftungen gegenüber Sparkasse und Hypo des TGV liegen bereits vor)*
  
- *Szenario 2:  
Festhalten an der 30%-igen Quote, was wohl zu einer Insolvenz der GemNova DL führen würde und in weiterer Folge mit einer Kettenreaktion (weitere Insolvenzen und Klagen) zu rechnen wäre, insbesondere zu einer Klage des Sanierungsverwalters (im Namen der GemNova) gegen den Tiroler Gemeindeverband (wegen Einlagenrückgewähr und/oder Durchgriffshaftung).*

*Seitens des Vorstandes des Tiroler Gemeindeverbandes wurde in der Sitzung am 15. Juni 2023 mehrheitlich das Szenario 1 als weitere Vorgangsweise und Empfehlung für den Tiroler Gemeindetag beschlossen.*

*In beiden Fällen wird es zu einer deutlichen Anhebung des Mitgliedsbeitrages der Gemeinden an den Tiroler Gemeindeverband kommen müssen, um die notwendigen Geldmittel für die oben angeführten Maßnahmen bereitstellen zu können.*

*Es wird daher erforderlich sein, den Mitgliedsbeitrag bereits für das heurige Jahr um Euro 2,00 pro Einwohner bis zu einer Obergrenze von 10.000 Einwohnern anzuheben. Ab dem Jahr 2024 ist mit einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von insgesamt Euro 3,35 pro Einwohner (Obergrenze 10.000 Einwohner) jährlich zu planen. Bei zukünftig positiven Ergebnissen der GemNova kann eine Absenkung des Beitrages innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens vorgenommen werden.*

Mitgliedsbeiträge bisher:

Mitgliedsbeitrag 2022	€ 3.064,50	Einwohner am 01.01.2022	2.282
Mitgliedsbeitrag 2023	€ 3.082,05	Einwohner am 01.01.2023	2.294

Am 28. Juni 2023 findet eine Videokonferenz als Vorinformation zum Gemeindetag statt. Im Zuge dieser Videokonferenz werden der Rechtsvertreter des Tiroler Gemeindeverbandes, der Schuldnervertreter der GemNova DL GmbH im Sanierungsplanverfahren und ein Wirtschaftstreuhänder Informationen bereitstellen.

In der folgenden Diskussion werden die Ursachen für die finanziellen Schwierigkeiten erläutert. Eine 30 % Quote würde auch den Gemeindeverband gefährden. Der Gemeindeverband ist die Interessensvertretung für die Gemeinden und ein wichtiger Ansprechpartner für Bund, Land und andere Verbände.

Die Gemeinde Sistrans hat in der Vergangenheit nur sporadisch die Dienste der GemNova DL GmbH genutzt. Ein Fahrzeug wurde über die 100-%-Tochter GemNova Fuhrparkmanagement GmbH geleast.

Der Bürgermeister führt aus, dass im Fall einer Zahlungsunfähigkeit der GemNova der Gemeindeverband als 100-%-Eigentümer für die Verbindlichkeiten der GemNova einstehen wird müssen. Aus seiner Sicht besteht für die Gläubiger der GemNova keine Möglichkeit eines Rückgriffs auf die Gemeinden als Mitglieder des Tiroler Gemeindeverbandes.

Markus Scheuringer stellt folgenden schriftlichen Antrag:

*Der Bürgermeister der Gemeinde Sistrans erhält den Auftrag des Gemeinderats, bis längstens xx. xx 2023 die u.a. Aufklärungen dem Gemeinderat schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Danach erfolgt nach Aufklärung eine weitere Sitzung des Gemeinderats, in der das Mandat des Bürgermeisters näher festgelegt wird.*

*Die Aufklärungen müssen umfassen:*

- Definition der zukünftigen Kernaufgaben der GemNova.*
- Erläuterung, warum diese Kernaufgaben für die Gemeinde Sistrans oder den Gemeindeverband als wesentlich erachtet werden und daher die GemNova überhaupt weiterbestehen bleiben soll.*
- Definition der zukünftig aufgelassenen (Nicht-Kern-)Aufgaben der GemNova.*
- Übermittlung des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfer.*
- Erläuterung, wer mit Ausnahme der beiden bekannten Banken Sparkasse und Hypo die wesentlichen Gläubiger der Forderungen sind.*
- Erläuterung, ob es sich bei dem Konkurs (mit etwaiger Sanierung) um eine betrügerische Krida im strafrechtlichen Sinne (z.B. Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen) handelte, und wer diesen rechtlich verantwortet.*

- *Erläuterung, welche Funktionsträger des Gemeindeverbands (Name, Funktion) die Entscheidungen zu Firmengründungen und späterer Defizitdeckung nachweislich erteilt haben.*

*Je nach Aufklärung der Sachverhalte wird in der Sitzung des Gemeinderats das Mandat des Bürgermeisters und sein Abstimmungsverhalten hinsichtlich folgender Forderungen des Gemeinderats festgelegt:*

- *Der Gemeinderat von Sistrans fordert eine Auswechslung aller Führungspersonen der GemNova mit entsprechenden Rückforderungen von etwaigen gewährten Boni seit Nachweisbarkeit von inkorrekten Bilanzen, Hinterziehung von SV-Beiträgen bzw. jedenfalls seit Konkursanmeldung.*
- *Der Gemeinderat von Sistrans fordert eine rechtliche Beurteilung hinsichtlich Konkursverschleppung und Anzeigen wegen betrügerischer Krida und entsprechende Regressforderungen des Verbands gegenüber diesbezüglich verurteilten Funktionsträgern.*
- *Der Gemeinderat von Sistrans fordert einen Rücktritt von Aufsichtsverantwortlichen im Gemeindeverband sowie Streichung aller Aufwandsentschädigungen für diese Funktionäre seit Konkursanmeldung bis zur Neubestellung der Funktionen.*
- *Der Gemeinderat von Sistrans fordert eine Neustrukturierung des Gemeindeverbands mit drastischer Reduktion der Vorstandsmitglieder auf max. 15% des bisherigen 39 köpfigen Vorstands. Alle Vorstandsmitglieder müssen gewählt werden.*
- *Der Gemeinderat von Sistrans fordert einen Rücktritt des Gemeindeverbandsvorstands und eine ehestmögliche Neuwahl nach Restrukturierung.*
- *Der Gemeinderat von Sistrans fordert das Einstimmigkeitsprinzip des Vorstands bei zukünftigen Firmengründungen und zukünftigen direkten Haftungsübernahmen des Verbands.*
- *Der Gemeinderat von Sistrans fordert die Vorlage, Abstimmung über, und Bestätigung von Firmenbilanzen und Haftungen einmal jährlich am Gemeindeverbandstag durch die Mehrheit der Mitglieder. Bei verweigerter Bestätigung von Bilanzen oder Haftungen ist das Unternehmen unverzüglich abzuwickeln.*

Der Gemeinderat fordert, dass zuerst alles aufgeklärt werden muss, dann kann man erst über eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags abstimmen. Der Druck auf den Präsidenten des Gemeindeverbandes muss gesteigert werden.

Der Bürgermeister hat folgende Fragen an den Präsidenten des Gemeindeverbandes übermittelt:

*Sehr geehrter Herr Präsident,  
geschätzter Ernst!*

*Für eine ordnungsgemäße Vorbereitung auf den Gemeindetag und für eine Information des Gemeinderates, bitte ich dich um Übermittlung folgender Unterlagen:*

- *Sanierungskonzept bzw. Businessplan GEMNOVA: Auf welche Kernleistungen soll der Betrieb reduziert werden?*
- *Jahresabschlüsse 2012 bis 2022 inkl. dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.*

*Folgende Fragen bitte ich zu beantworten:*

- *Auf welchen Grundlagen und Überlegungen beruht die Einschätzung des Prozesskostenrisikos hinsichtlich Szenario 2?*
- *Welche Gemeinden (Mitglieder und Nichtmitglieder des Tiroler Gemeindeverbandes) haben Leistungen von der Gemnova oder deren*

*Tochterunternehmen bezogen, die unter dem Marktwert bzw. den Einstandskosten für diese Leistungen waren?*

- *Hat der Geschäftsführer den Anforderungen des § 22 GmbH-G entsprochen?*
- *Falls er diesen Anforderungen nicht entsprochen hat und seinen Verpflichtungen als Geschäftsführer nicht nachgekommen ist, welche rechtlichen Schritten wurden eingeleitet?*
- *Seit wann handelt es sich bei der Gemnova und deren Tochterfirmen um eine Gesellschaft um Gesellschaften in der Krise gem. Eigenkapitalersatz-Gesetz?*
- *Wann und wie wurden Beschlüsse in der Sphäre des Eigentümers (Tiroler Gemeindeverband) getroffen?*
  - *Gründung der Gemnova*
  - *Gründung der Tochtergesellschaften*
  - *Patronatserklärungen*

Der Antrag des Bürgermeisters lautet wie folgt:

Der Tiroler Gemeindeverband soll in dieser finanziell herausfordernden Situation gestärkt werden und als Interessenvertretung der Tiroler Gemeinden erhalten bleiben. Die Gemeinde Sistrans bekennt sich zu den Aufgaben des Tiroler Gemeindeverbandes. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt aus der Sicht des Gemeinderates kein schlüssiges Fortführungskonzept für die GemNova DL GmbH vor, dass ausschließt, dass in Zukunft nicht noch weitere Verluste entstehen. Es wurde nicht offengelegt, wer für die Gebarung und die Verluste der GemNova-Gruppe verantwortlich ist. Unter der Voraussetzung, dass ein schlüssiges Fortführungskonzept vorgelegt wird und die Verantwortlichkeiten für die wirtschaftliche Schieflage geklärt werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um 2,00 € / Einwohner zugestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Eine Ja Stimme (Bürgermeister)

Zwei Stimmenthaltungen, Othmar Knoflach und Philipp Siebenrock fehlen die wesentlichen Informationen für eine Abstimmung

Elf Nein Stimmen

Der Bürgermeister wird an das Vorstandsmitglied Hannes Strobl das Abstimmungsergebnis weitergeben und weiter den Gemeindeverband und die Bürgermeister in der Region informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 1	Nein: 11	Enthaltung: 2	Befangen:
-------	----------	---------------	-----------

## **9. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **a) Sistrans 2034**

Am Donnerstag 29.6. um 19:30 wird das Zukunftsleitbild Sistrans 2034 vorgestellt. Im Anschluss können sich die Sistranser:innen mit den Vortragenden austauschen.

Eine Broschüre in kompaktem Format mit allen Werten und Visionen des Zukunftsleitbildes Sistrans 2034 wird an die Haushalte verteilt. Eine große Plane 180 x 140 kann bei

Veranstaltungen im Dorf aufgehängt werden, damit das Zukunftsleitbild präsent bleibt.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Steuerungsteam und besonders bei Nataša Oberleiter.

b) die Anträge vom ehemaligen Gemeinderat Martin Leiminger vom 11.10.2022 wurden den Gemeinderat vor der Sitzung im SessionNet Portal zur Verfügung gestellt. Die Anträge werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Antrag 1:

Gefordert wird eine Information zum Projekt Hackhof 2, warum dieser Bauplatz gewählt wurde, obwohl ein schönerer Bauplatz am Wassermahd verfügbar sei. Hr. Leiminger stellt den Antrag die Einnahmen aus den Erschließungskosten gleich von den Baukosten der ausführenden Firma abzuziehen, und somit den Sozialwohnungsempfängern den entsprechend herabgesetzten Preis zu bieten.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig zur Kenntnis. Der Antrag wird nicht weiter behandelt.

Antrag 2:

Antrag das als Z2-Grundstück zur Verfügung stehende Sozialgrundstück am Wassermahd in ca. 200m<sup>2</sup> große Parzellen zu teilen, mit der höchstmöglichen Bebauungsdichte und einer entsprechenden Widmung zu versehen, und die Grundstücke dann Sistranser Bauwerbern zum Kaufpreis von 140 € / m<sup>2</sup> zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig zur Kenntnis. Das Thema wird im Zuge des Raumordnungskonzepts behandelt.

c) Der Oberste Gerichtshof hat als Revisionsgericht in der Rechtssache Mühlleitenquelle wegen € 272.160 EUR, über die außerordentliche Revision des Klägers gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Innsbruck vom 21. Jänner 2023, GZ 2 R 146/22w-84, den Beschluss gefasst, dass die außerordentliche Revision mangels der Voraussetzungen des § 502 Abs 1 ZPO zurückgewiesen wird. Damit ist der Instanzenzug ausgeschöpft. Die Kostenentscheidung des Landesgerichtes ist noch nicht rechtskräftig.

d) Nataša Oberleiter regt an, im Gemeindeamt eine Bankomatkasse anzuschaffen. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag grundsätzlich zu.

e) GR Johann Schweiger erkundigt sich beim Bürgermeister als Substanzverwalter der Agrargemeinschaft über ein Feuer auf der Iss, das anscheinend noch bis zum Montag nicht erloschen ist. Der Bürgermeister berichtet, dass der Obmann der Brauchtumsgruppe Aldrans angefragt hat, ob er in Begleitung weiterer Erwachsener mit den „Junghuttlern“ und den Jungschützen aus Aldrans den Weg zur Iss befahren darf und auf der Iss nach dem Abbrennen der Bergfeuer auf der Viggarspitze übernachten darf. Der Waldaufseher hat dem Bürgermeister berichtet, dass neben den o.g. Gruppe auch weitere Privatpersonen mit Geländeautos zum Issboden gefahren sind und dort gezeltet haben. Dies erfolgte ohne Information und Zustimmung des Bürgermeisters.

f) GRin B. Knoflach erkundigt sich, wie der Stand hinsichtlich des Grundstückes Unterdorf 55 ist. Der Bürgermeister berichtet, dass es Gespräche mit dem Baubezirksamt gibt, wie hoch deren Ansprüche hinsichtlich des Straßenraums sind. Die Grundeigentümerin ist einem Grundstückstausch nicht abgeneigt. Das Gebäude ist ein wichtiger Standort im Dorfkern. Mit der Raika müsste eine Lösung hinsichtlich der Parkplätze gefunden werden.

g) Hinsichtlich des Reitplatzes beim Starkenhof wird ein Bescheid zur Herstellung des gesetzlichen Zustandes ergehen. Der Eigentümer wurde aufgefordert, eine Stellungnahme hinsichtlich der Nutzung des Gartenhauses einzubringen.  
Er hat sich bereiterklärt, bei einer Sitzung die Fragen des Bauausschusses zu beantworten. Der Amtssachverständige hat in einem Widmungsverfahren bestätigt, dass es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt.  
Markus Scheuringer schlägt vor, dass die Gemeinde zusätzlich eine Anfrage an die Gewerbebehörde stellt.

f) Die Bezirkshauptmannschaft hat mitgeteilt, dass betreffend die Stellplätze auf dem Feld westlich des Friedhofs laut Naturschutzgesetz keine Gefahr für die Umwelt ausgeht. Die abgestellten Fahrzeuge sind nicht als Abfall im Sinne des AWG 2002 einzustufen. Laut Baubezirksamt besteht aus Sicht des Gewässerschutzes ebenso kein Handlungsbedarf. Betreffend der Vermietung von Parkplätzen wurde die Anzeige an das Gewerbereferat der Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet.

g) Der Energieberatungsnachmittag war gut besucht. Das Jubiläumskonzert für Jubilare ist sehr gut angekommen und soll so weitergeführt werden.

h) Birgit Knoflach lädt die Gemeinderäte zum Bezirksmusikfest vom 07. bis 09.07.2023 ein und berichtet über das Programm.

i) Othmar Knoflach berichtet über das neue Buskonzept. Für die Fahrt nach Innsbruck besteht ab 09.07. ein Viertelstundentakt. Am besten gibt man das gewünschte Fahrtziel in die VVT-App ein und findet so die günstigste Verbindung.

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Mag. Johannes Piegger eh.

Andreas Kirchmair eh.

Angeschlagen am: 13.07.2023

Abgenommen am: 28.07.2023



Dieses Dokument wurde von Johannes Piegger elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 12.07.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.sistrans.at/amtssignatur](http://www.sistrans.at/amtssignatur)